

Änderungsantrag zu TOP 10.6 -> von Antragsteller übernommen!



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Via Mail

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 14.11.2022

**Änderungsantrag der SPD Rathausfraktion zum Antrag 0323/2018/An betreffend
Vorkaufsrechtssatzung Innenstadt, zur Ratsversammlung am 15.11.2022**

Zum o.a. Antrag wird folgender ergänzender Beschluss gefasst:

Der zweite Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Innenstadt-Bereich die Anwendung einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß §24 BauGB zu prüfen. Dabei müssen die Sicherung und Fortschreibung von städtebaulichen Maßnahmen und Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Die zulässigen Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums i.S.d. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG sollen transparent aufgeschlüsselt werden.

Darüber hinaus möge die Verwaltung als Voraussetzung für Vorkaufsrechtssatzungen die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans in Betracht ziehen. Hieraus können sich weitere Stadtquartiere ergeben, in denen eine Einführung von Vorkaufsrechtssatzungen Sinn ergibt.

(Die Absätze 1 und 3 bleiben von diesem Änderungsantrag unberührt.)

Begründung:

Vorkaufsrechtssatzungen erfüllen den Zweck, dass Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, die Daseinsvorsorge sowie Erschließungsfunktion in einzelnen Baugebieten, Planungsräumen und Stadtquartieren zu wahren. Ferner vermeidet sie dadurch Fehlentwicklungen und ermöglicht die Umsetzung von großen städtebaulichen Leitlinien (bspw. eines städtebaulichen Rahmenplans).

Diese Funktionalität im Sinne des Gesetzgebers war im Ursprungsantrag der BfB-Fraktion nicht deutlich genug formuliert, daher forciert die SPD-Fraktion den o.g. Änderungsantrag.

Paul Weber und Fraktion